

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 63 (1965)

Heft: 1

Artikel: Neuerungen im landwirtschaftlichen Hochbau : Siedlungen, Stallsanierungen, Alpgebäude

Autor: Braschler, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-219973>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuerungen im landwirtschaftlichen Hochbau

Siedlungen, Stallsanierungen, Alpgebäude

H. Braschler, dipl. Ing., St. Gallen

Zusammenfassung

Der in den letzten Jahren stets ansteigende Bedarf an landwirtschaftlichen Siedlungsbauten, bedingt durch die in vermehrtem Maße durchgeführten Güterzusammenlegungen, läßt es nicht mehr verantworten, daß man für jeden Neubau ein spezielles Projekt aufstellt. Während in 15 Jahren im Kanton St. Gallen 85 neue Bauernhöfe gebaut wurden, waren es zu Beginn dieses Jahres 60 neue Begehren, die bewältigt werden sollen. Es blieb daher nichts anderes übrig, als zu einem Einheitstyp überzugehen. Diese neuen Betriebe erhalten nun naturgemäß ein vielleicht heute noch etwas ungewohntes Aussehen. Wir gingen dabei von den Erfahrungen aus, die vor allem auch die SVIL (Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft in Zürich) gesammelt hat, und in Zusammenarbeit mit privaten Architekten und Zimmerleuten mit unserer Amtsstelle wurde dieser Einheitstyp entwickelt. Er eignet sich für Betriebsgrößen von 10, 12 und 15 ha und hat sich bereits bewährt und erfreut sich immer größerer Beliebtheit bei den Siedlern. Auch für Stallsanierungen und Alpgebäude sind nun entsprechende Einheitstypen geschaffen worden.

Résumé

Ces dernières années le développement des remaniements parcellaires a occasionné la construction d'un grand nombre de fermes agricoles; aussi l'élaboration d'un projet particulier dans chaque cas n'est plus possible. Le canton de Saint-Gall a construit depuis 15 ans 85 fermes, et au début de cette année il a 60 demandes à satisfaire; d'où la nécessité de créer une ferme type. Ces nouvelles exploitations ont aujourd'hui un aspect encore inhabituel. Cette ferme type a été élaborée sur la base des expériences acquises par l'Association suisse de colonisation intérieure et d'agriculture industrielle, par la collaboration de bureaux privés d'architecte, de charpentier et de notre service cantonal. Elle s'adapte aux exploitations de 10, 12 et 15 ha; elle a fait ses preuves et a été adoptée avec intérêt par ses occupants. Un projet type a également été créé pour l'assainissement des étables et pour les bâtiments d'alpage.

A. Siedlungen

Die althergebrachte Bauweise unserer landwirtschaftlichen Hochbauten, Wohnhäuser, Stallungen, Speicher, Scheunen usw. gibt dem schweizerischen Landschaftsbild ein eigenartiges Gepräge. Die mannigfaltigen Lösungen in der Architektur dieser Gebäude beeinflussen die verschiedenen Landesgegenden recht stimmungsvoll. Selbstverständlich mußten in erster Linie die von der Natur gegebenen Baustoffe, vor allem Holz und Stein, zur Anwendung gebracht werden. Sinn für Schönheit, Zweckmäßigkeit und Bodenständigkeit sowie künstlerische Gestaltung und hohes handwerkliches Können treffen wir immer wieder bei ländlichen Bauten an. Mit wieviel Liebe und Sorgfalt traten unsere Vorfahren

an diese Bauvorhaben heran, und wie stolz müssen sie jeweils gewesen sein, wenn wieder ein solches Werk zu ihrer Zufriedenheit und Begeisterung vor ihnen entstanden ist! Die Vollendung eines Baues, wobei vor allem in Berggebieten neben den Handwerkern auch die Nachbarn tatkräftig Hand anlegten, wird wohl immer ein ganz besonderes Ereignis für alle Mitarbeitenden gewesen sein. Um uns ein Bild über die äußere Gestaltung dieser Gebäude zu machen, müssen wir die zahlreichen Bautypen vor uns in Gedanken vorbeiziehen lassen.

Da haben wir einmal jene prachtvollen Riegelbauten in den Kantonen Zürich und Thurgau, dann die behäbigen Berner Bauernhäuser mit ihren Lauben und oft großen Dachflächen, die noch aus der Zeit der Strohbedachung stammen. Ähnliche Bauten finden wir aber auch im Aargau. Dazu kommen die oft kunstvoll verzierten Fassaden der Häuser und Speicher mit Schnitzereien und Bemalungen aller Art. Wie ganz anders wirkt aber dann die Architektur der Berner Oberländer Chalets, der Walliser Bauten, kombiniert mit Holz und Stein und ihrer groben Schindelbedachung, mitsamt den malerischen, auf großen Steinplatten gelagerten Getreidespeichern, die das Eindringen der Mäuse verhindern! Erinnern wir uns an das breite, mit wenig Dachneigung versehene Jura haus, im Gegensatz zu dem mit steilen Giebeln und Klebdächern versehenen Toggenburger Haus, das typische Appenzeller Haus und die Tessiner Steinhäuser. Oder dann jene oft reich verzierten Häuser des Engadins, die mit ihren Blumenfenstern und Sgraffiti immer wieder die Bewunderung der Fremden hervorrufen.

Wir möchten hier durchaus nicht etwa dem Blechdach das Wort reden, das gerade viele Dörfer Graubündens, wenn man sie aus der Vogelschau betrachtet, leider der erwarteten und wünschenswerten Naturverbundenheit und Bodenständigkeit beraubt. Im weitern soll hier erwähnt werden, daß gegenwärtig in fast allen Kantonen unseres Landes an der Inventarisierung und der Erforschung unserer Bauernhäuser gearbeitet wird. Das ist wertvoll und sehr erfreulich. Jahrelang hat man sich bemüht, speziell bei neuen landwirtschaftlichen Siedlungen, die äußere, alt hergebrachte Bauform einer Gegend beizubehalten, um nur in der inneren Gestaltung von Haus und Scheune die neuzeitlichen Erkenntnisse zu verwirklichen.

Nun muß man aber gestehen, daß der Bauernhof ein Produktionszentrum ist. Erfahrungen, die man im Ausland gesammelt hat, können bei uns nicht einfach übergangen werden. Mit der Anwendung moderner Baustoffe ändert sich aber auch das Antlitz unserer ländlichen Bauten, und sie nehmen die Gestalt einer Fabrik an. Zweckmäßigkeit und rationelle Arbeitsweise stehen heute im Vordergrund. Durch den Mangel an Hilfskräften muß dem Maschineneinsatz immer mehr Rechnung getragen werden.

Es ist aber heute aus verschiedenen Gründen nicht mehr zu umgehen, daß auch bei uns für die Gestaltung neuer landwirtschaftlicher Bauten aller Art auch der moderne, neuzeitliche Baustil Eingang findet und ohne Zweifel in Zukunft immer mehr zur Anwendung kommen wird.



Bild 1. Siedelung im Meliorationsgebiet Sevelen aus jüngster Zeit.
Wohnhaus und Scheune zeigen bereits die Form eines Normaltyps

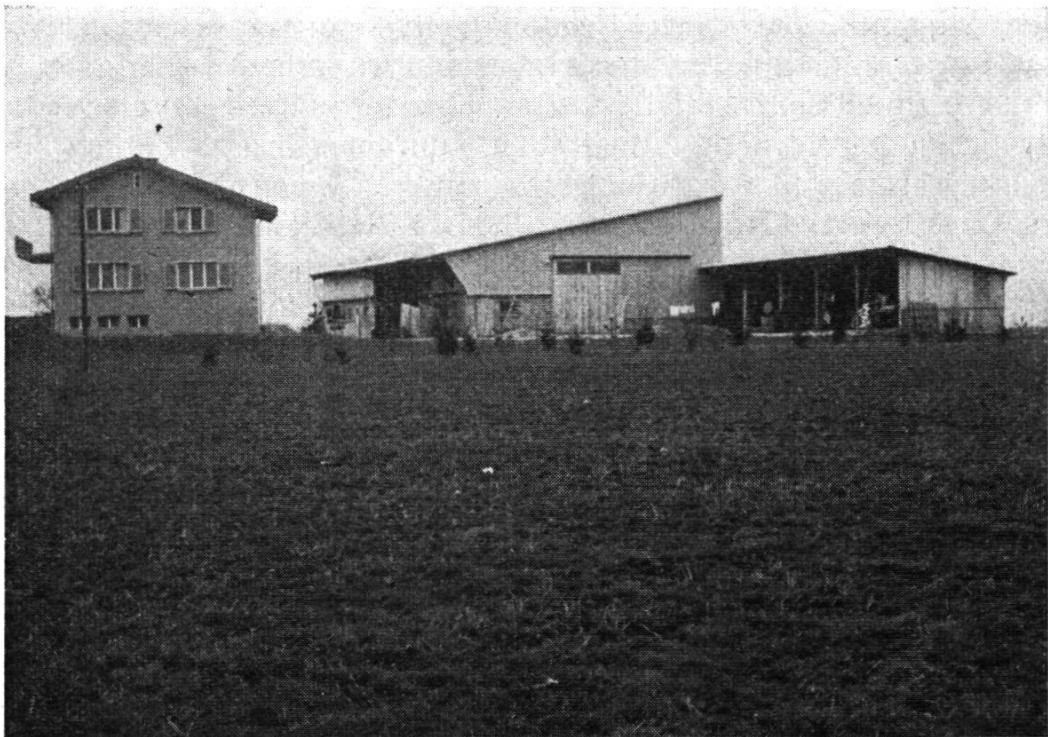


Bild. 2. Neusiedlung Gemeinde Rebstein, Meliorationsgebiet der Rheinebene.
Es handelt sich um einen sogenannten Übergangstyp. Das Wohnhaus erscheint
noch etwas hoch, und die Remise ist neben der Scheune angeordnet

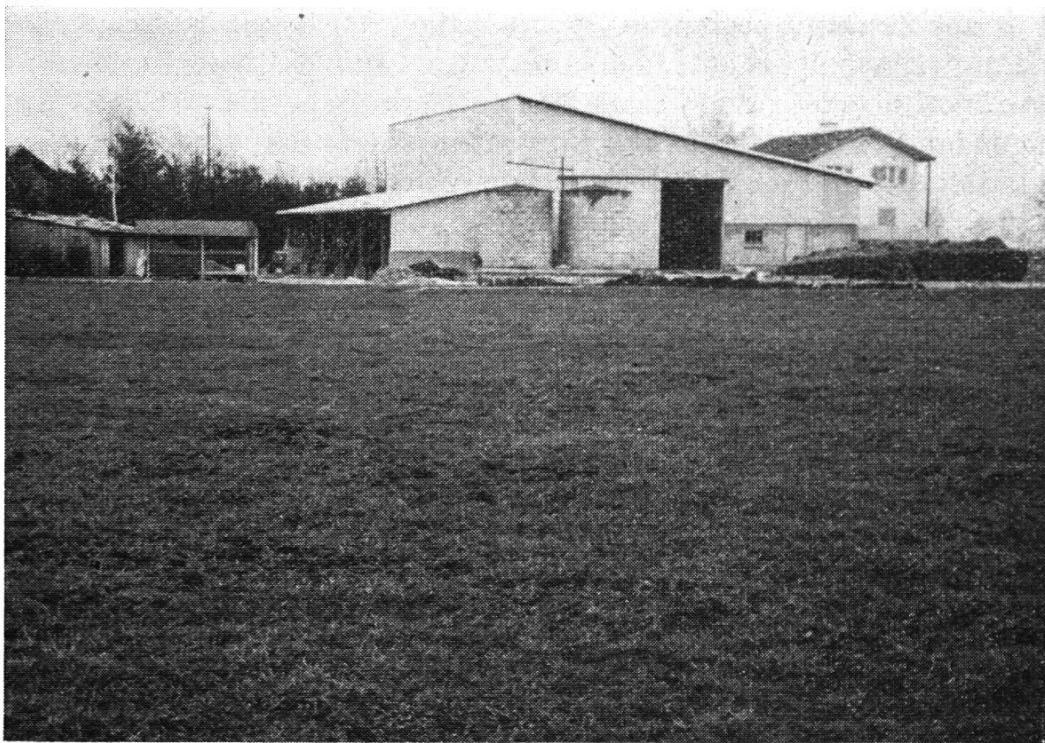


Bild 3. Neusiedlung Gemeinde Rebstein. Das Wohnhaus ist bereits niedriger gehalten und die Remise an der Wand der Scheune angebaut. Praktische Anordnung von Silos und Düngeranlagen (sogenannter Übergangstyp)

Für die Verwirklichung moderner landwirtschaftlicher Bauten in der Schweiz hat ganz unzweifelhaft die schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft in Zürich, die SVIL, sich bleibende Verdienste erworben, beispielgebend und bahnbrechend gewirkt. Der Ruf nach einem normierten Einheitstyp für Siedlungsbauten landwirtschaftlicher Art wurde immer lauter. Der Kanton Aargau hat einen Wettbewerb veranstaltet, um Einheitstypen für Siedlungen zu bekommen. Leider fehlen bis zur Abfassung dieses Berichtes bereits erstellte Objekte. Immerhin sind die Projektgrundlagen vorhanden, und die ersten Bauten werden im Juragebiet im Zusammenhang mit laufenden Güterzusammenlegungen demnächst erstellt. Dies veranlaßte nun den Kanton St. Gallen, ebenfalls nach einem Siedlungstyp zu suchen. Wir wurden einfach von den immer zahlreicher werdenden Begehren und von den unaufhaltsam ansteigenden Baukosten überrumpelt. Sicher ist – wir müssen das uneingeschränkt zugeben –, daß man bei uns nicht in dieser kurzen Zeit etwas völlig Neues erfinden konnte. Wir mußten auf Grund ausländischer Erfahrungen und derjenigen der SVIL aufbauen. Deshalb darf hier die erfreuliche Tatsache festgehalten werden, daß die Funktionäre des Hochbaues auf unserem kantonalen Meliorations- und Vermessungsamt St. Gallen unermüdlich tätig waren, in enger Zusammenarbeit mit Architekten und Zimmerleuten, einen Einheitstyp für Siedlungen zu schaffen. Nun sind bereits die ersten sieben Siedlungen des gleichen Typs in Jonschwil bewilligt worden und in Ausführung begriffen. Wir sind da-

mit in das Zeitalter gekommen, wo man von der traditionellen Bauweise des landwirtschaftlichen Hochbaues zum Einheitstyp übergehen muß. Wenn man bedenkt, daß in den letzten 15 Jahren im Kanton St. Gallen 85 neue landwirtschaftliche Siedlungen erstellt worden sind, für 1964 aber aus laufenden und bereits abgeschlossenen Güterzusammenlegungsgebieten rund 60 Begehren eingereicht wurden, dürfte es einleuchten, daß man nicht mehr für jedes einzelne Objekt ein eigenes Projekt erstellen kann.

Schon stehen verschiedene moderne Hofbauten in der Linthebene und im Rheintal, von denen zum neuen Einheitstyp übergegangen werden konnte. Die Typisierung hat weiterhin den großen Vorteil, daß sich die einzelnen Unternehmer auf bestimmte Bauteile, Türen, Fenster, Treppen usw. spezialisieren können. Bei größeren Aufträgen können Rabatte erhältlich gemacht werden, und zudem fallen die Schwierigkeiten längerer Lieferfristen dahin. Dies alles kommt dem Bauherrn, aber auch dem Bund und dem Kanton zugute.

Natürlich zeigen die neuen Bauten ein völlig anderes, vielen begreiflicherweise noch ein recht ungewohntes Gesicht. Aber die Opposition muß überwunden werden, weil es eben nach der früheren Methode nicht mehr geht und die öffentlichen Geldmittel rationell und haushälterisch angewendet werden müssen. Wir haben mit der Zeit zu gehen und dürfen wohl die Frage stellen: Warum darf sich eine neue landwirtschaftliche Scheune nicht ähnlich präsentieren wie zum Beispiel eine Kehrichtverwertungs- oder Graströcknungsanlage oder neue Werkstätten und Fabriken? Als Baustoffe kommen hauptsächlich zur Anwendung Beton, Zement- und Backsteine, Holz sowie Welleternit und Eternitschiefer. Man wird sich mit der Zeit an diese Bauten gewöhnen, obwohl wir wissen, daß vielfach unsere Bauern für Neuerungen nur sehr schwer zugänglich sind. Es darf aber festgestellt werden, daß sehr viele sich für das Neue begeistern, und bei den andern muß man eben zuwarten, bis sie dafür reif sind. Zudem wird ja in allen Meliorationsgebieten dafür gesorgt, daß die notwendigen Windschutzwandlungen angelegt werden. Diese helfen über die Anfangsschwierigkeiten hinweg, indem sie die neuen Hochbauten den Zweiflern und Gegnern gegenüber oft verstecken und gut tarnen. Das Wesentliche ist aber für den Bauern in Zeiten des Arbeitskräftemangels, daß er in Haus und Scheune mit einem Minimum an Arbeitsaufwand wirtschaften kann. Auch diesem Kriterium tragen die neuen Bauten Rechnung.

Leonhard Lehmann, Holzbau (Goßbau), und Architekt T. Cristucci-Fehr (Widnau) haben erstmals an der Olma 1963 den Ostschweizer Normtyp im Modell gezeigt und dabei folgende zehn Vorteile in den Vordergrund gestellt:

1. Senkung der Baukosten
2. Einfache, zweckmäßige Konstruktion
3. Gesunde Stallungen
4. Große arbeitstechnische Vorteile
5. Gute Anpassung an maschinelle und betriebliche Umstellungen in der Zukunft

6. Jederzeit beliebige Erweiterungsmöglichkeiten
7. Solide Bauart
8. Rasche Bauweise (*Elemente*)
9. Leichte Anpassung an vorhandenes Baugelände
10. Ausgedachte Baukonstruktion für schlechtgründigen Boden.

Heute sind im Rheintal solche Einheitstypen im Bau, und sie werden inskünftig in allen Meliorationsgebieten zur Anwendung kommen, das heißt überhaupt bei Siedlungsbauten, Gebäude rationalisierungen und Hofsanierungen, wenn es sich um Neubauten handelt. Inzwischen ist auch ein entsprechendes Wohnhaus entwickelt worden.

Ganz allgemein darf mit Genugtuung festgestellt werden, daß gerade die Siedler dem neuen Siedlungstyp sympathisch gegenüberstehen. Eine gewisse Opposition kommt gelegentlich von außen her, die aber nicht ernst genommen werden darf. Die langjährige Erfahrung zeigt, daß es eben immer wieder Leute gibt, die gerade in Baufragen den hierfür tätigen Fachleuten gerne dreinreden und an Dingen Kritik üben, von denen sie zu wenig verstehen. Wir scheuen durchaus eine sachliche und aufbauende Kritik nicht und sind bereit, Anregungen und Ratschläge entgegenzunehmen und auszuwerten.

Siedlungstyp «Ostschweiz»

Ausgehend von den Raumbedürfnissen des landwirtschaftlichen Betriebes und den bis heute gemachten Erfahrungen, konnten nun in der Bauausführung für Scheunen neue Wege beschritten werden. Die Neubauten sind räumlich zweckmäßig, sparsam, und sie nehmen auf die zunehmenden maschinellen Arbeitsmethoden gebührend Rücksicht. Die Hallenscheune ergibt eine ausgezeichnete verteilte Bodenbelastung; sie gewährt Freiheit in der Raumausnutzung und ist damit anpassungsfähig für die verschiedenen Betriebsbedürfnisse.

Die Binderkonstruktion zeichnet sich aus durch eine einzige Stütze bei der Krippe, welche nebst der Dachlast sämtliche Schubkräfte übernimmt. Ferner sind bei normalem Baugrund für den Oberbau vorerst Abstützungsfundamente erforderlich, während dann die Wände und die Decken unter Dach erstellt werden können. Allgemein betrachtet, eignet sich eine solche Scheune geradezu ideal für eine Normierung und auch für eine spätere Betriebserweiterung.

Siedlungstyp «St. Gallen»

Ähnlich wie beim Siedlungstyp «Ostschweiz» ist auch hier die räumliche Einteilung auf maschinelle Arbeitsmethoden ausgerichtet und für die verschiedenen Betriebsverhältnisse anpassungsfähig. Die Scheunenform und die Bauart ist noch nach dem Herkömmlichen übernommen; die Binderkonstruktion charakterisiert sich durch die weitgespannten verleimten Stegträger mit starrem First. Bei beiden Scheunen ist die Heu-

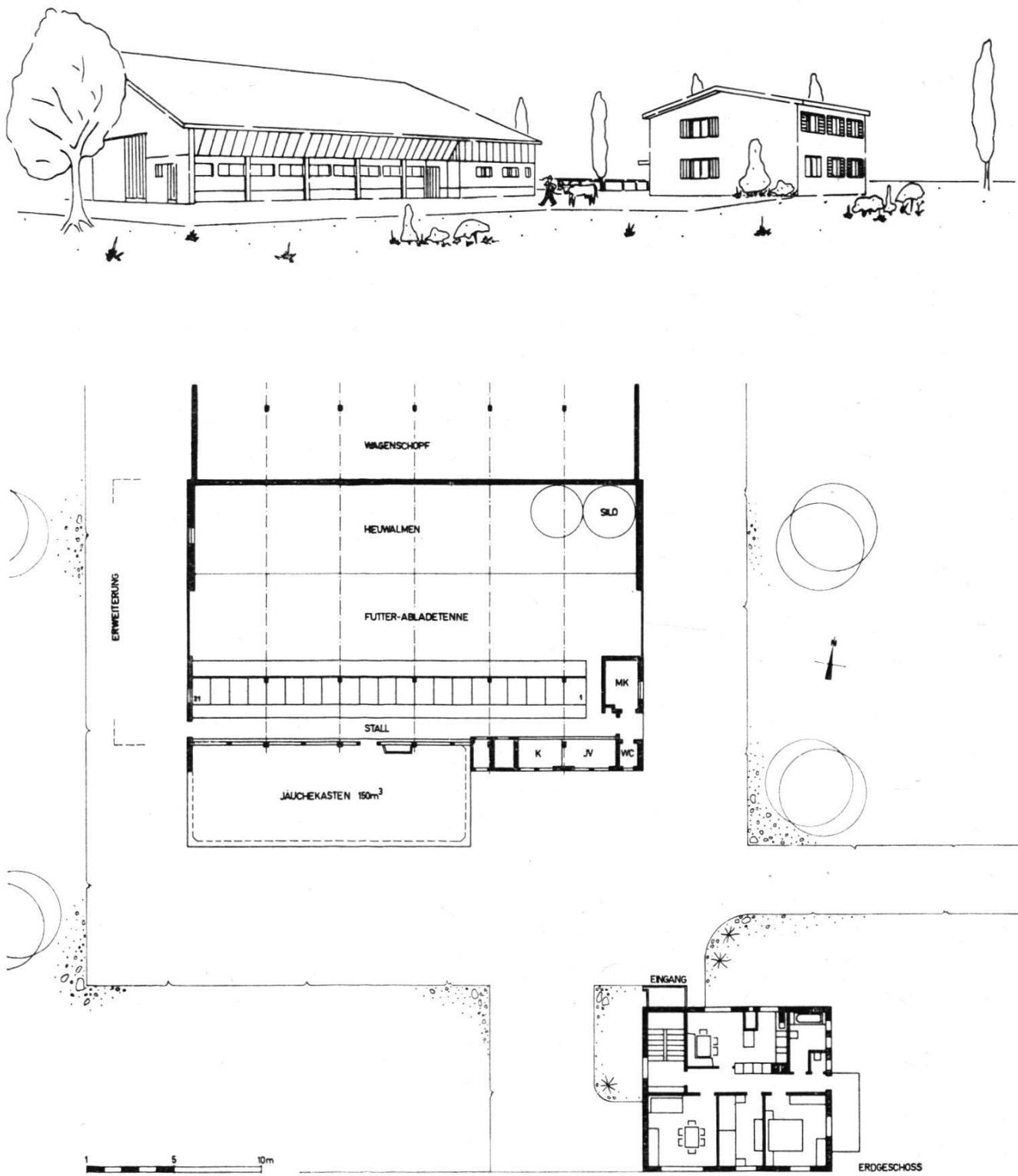
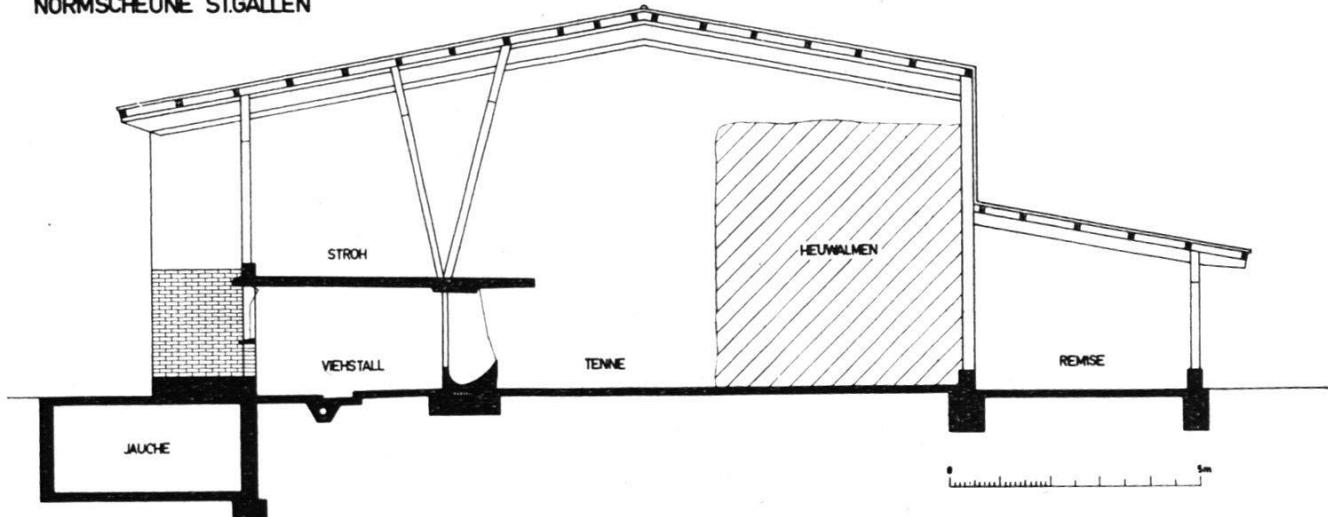


Bild 4. Siedlung Normaltyp «Ostschweiz»

NORMSCHEUNE ST.GALLEN



OSTSCHWEIZER NORMSCHEUNE

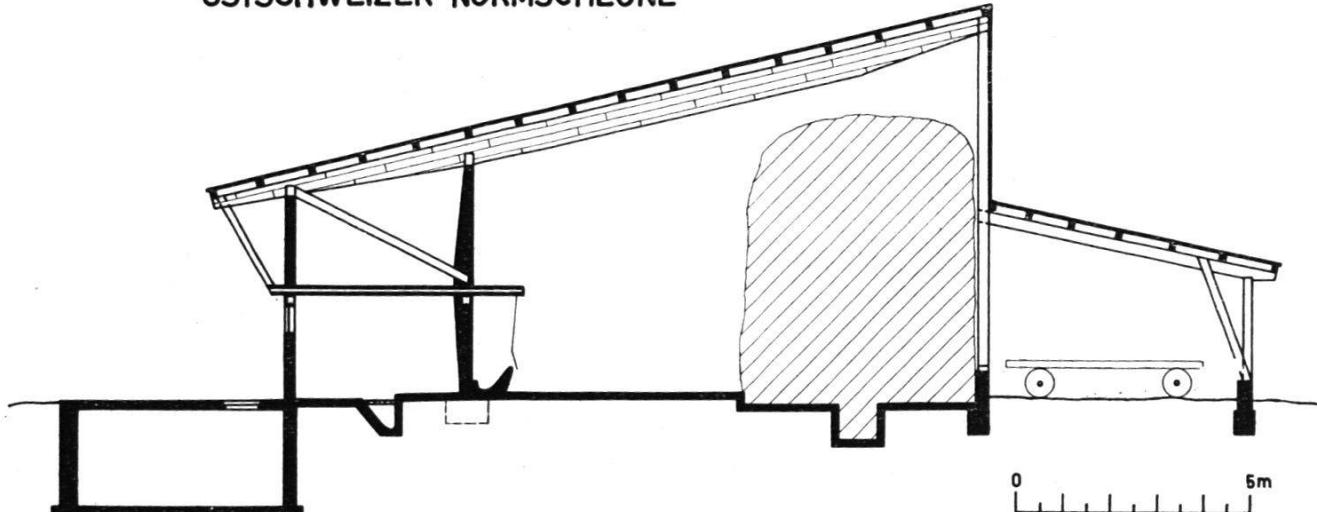


Bild 5. Normscheunen für Siedelungen

lagerung ebenerdig. Bei diesem Typ handelt es sich um einen Satteldachbau, wobei der Remisenraum auf der ganzen Länge längs der Rückwand auf billige Weise erstellt werden kann. Damit wird die etwas hoch erscheinende Rückwand der Scheune unterbrochen (Konstruktion H. Rutz, Schwarzenbach [Jonschwil]).

Und nun das *Wohnhaus*. Während das Äußere beim Wohnhaus eher traditionell geblieben ist, wurde beim dreigeschossigen Normtyp speziell der Raumteinteilung besondere Beachtung geschenkt. Im Vordergrund steht die Gestaltung und der Ausbau einer praktischen und sauberen Küche mit Eßnische, wo selbstverständlich unter anderem der Kombiherd, Boiler, Kühlschrank, gelüfteter Speiseschrank, Abstellflächen und Wandschränke vorgesehen sind. Die Neuerung liegt aber auch in der Anordnung der sanitären Einrichtungen und der verschiedenen Apparate,

so daß praktisch für Küche und Badezimmer keine speziellen Warmwasserleitungen mehr nötig sind. Auf gleichem Geschoß liegen auf der Südseite die Stube, im weiteren das Elternzimmer, das Kinderzimmer und die Küche. Weitere Zimmer sind im oberen Stock angeordnet, wo zudem die Möglichkeit besteht, eine weitere kleine Wohnung (den sogenannten «Altenteil») einzubauen. Die nötigen Leitungen werden mit dem Bau des Wohnhauses erstellt, so daß die zweite Wohnung je nach Bedarf sofort oder später ausgebaut werden kann.

B. Stallsanierungen

Die Stallsanierungen werden im Kanton St. Gallen erst seit dem Jahre 1951 durch das Meliorationswesen betreut. Früher waren sie eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme und gehörten in den Aufgabenkreis der Kantonalen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung und Wohnungsbau beim Baudepartement. Die Anzahl Begehren ist nun auch für diese Verbesserung in den letzten Jahren im Tal- und Berggebiet enorm angestiegen. Schon seit einigen Jahren bemühten wir uns, auch hierfür eine Rationalisierung im Bauen herbeizuführen. Bei Stallsanierungen treten zwei Hauptkriterien zutage:

- a) Sofern der Oberbau der Scheune noch brauchbar ist, muß nur der Stall erneuert werden.
- b) In vielen Fällen ist aber, wenn der Scheunenoberteil nicht mehr verwendet werden kann, mit der Stallsanierung ein vollständiger Neubau zu erstellen.

Im ersten Fall wird der Bau sich nach der Sanierung äußerlich im bisher landesüblichen, traditionellen Rahmen präsentieren, mit Ausnahme des Stallteiles, wo vor allem die größeren Fenster, die Backsteinmauern, die zweckmäßigen Türen usw. sofort auffallen.

Im zweiten Falle werden nun inskünftig die neuen Scheunen – ähnlich der Siedlungen – ebenfalls als moderne Bauten auftreten. Wir haben festgestellt, daß damit bei Neubauten 20 000 bis 50 000 Franken an Baukosten einzusparen sind, wenn man auch hier zu Typisierung übergeht. Dabei liegt die Kostenreduktion vorwiegend im Oberbau, der ohnehin vom Bauherrn allein zu finanzieren ist, da er bei Stallsanierungen nicht mitsubventioniert werden kann. Nach den vielen Fällen, die vorwiegend schwer zu finanzieren waren, suchten wir hier schon längere Zeit nach Vereinfachungen und fanden sie in Zusammenarbeit mit privaten Zimmerei- und Holzbauunternehmungen in Form eines Hang- und Normal-scheunentyps. Hier waren anfänglich weit größere Schwierigkeiten zu überwinden als bei den Siedlungsbauten. In gewissen Gegenden bildete sich eine Opposition, und keiner wollte der erste sein, der nun eine solch moderne Scheune zu bauen hatte. «Gerade ich darf das doch unmittelbar an der Durchgangsstraße nicht tun!» Aufklärung und Belehrung halfen auch hier, die Bedenken zu zerstreuen und zu überwinden. Einige wollten nichts von etwas Neuem wissen, weil es nicht in die Gegend passe, es sei

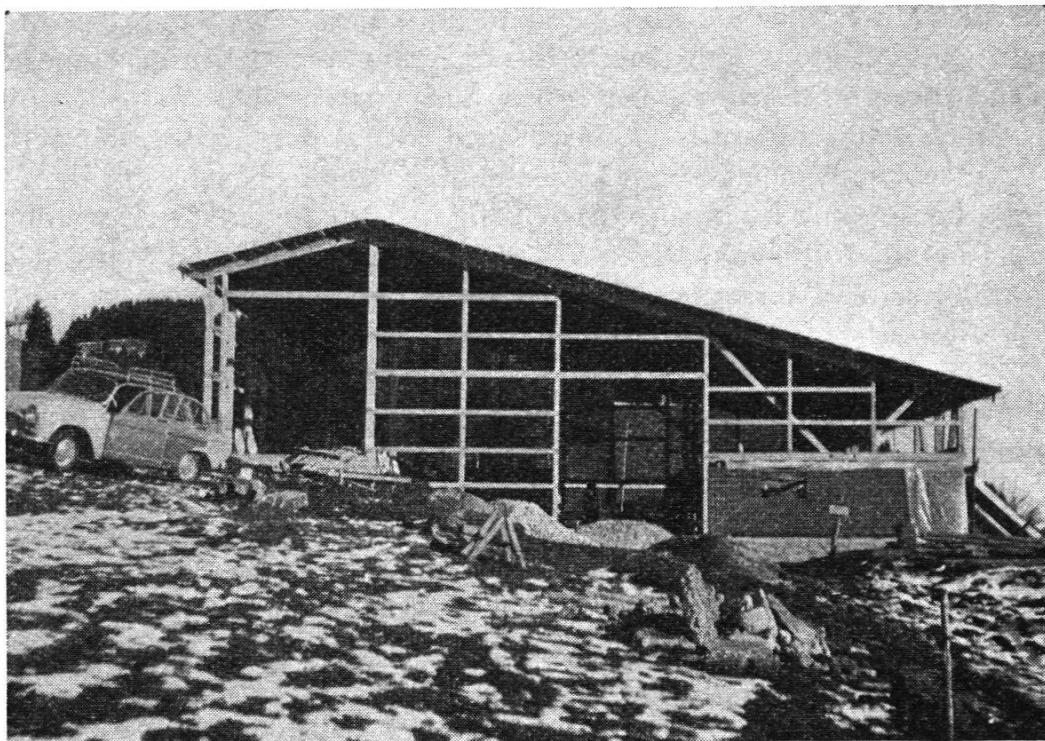


Bild 6. Eine neue Hangscheune im Rohbau, links oben das Durchfahrtstenn, dann der Raum für die Heulagerung und rechts außen der Stall

eine plötzliche Diktatur des Kantons. «Letztes Jahr sei doch beim Hansheiri in M. auch noch eine andere Scheune gebaut worden» usw. Einmal muß man eben etwas, das sich nach eingehender Prüfung bewährt hat, einführen, und jede Übergangszeit wird einmal vorüber sein. Das hat mit Diktatur nichts zu tun, sondern es soll einzig und allein zweckmäßig und rationell sein und allen Zahlungspartnern – Bund und Kanton, der Gemeinde und dem Bauherrn – die Finanzierung erleichtern. Geraade der Bauherr ist hier am meisten interessiert, weil er den größten Teil für eine neue Scheune bei Stallsanierungen selber zu bezahlen hat. Nun sind aber auch hier die Anfangsschwierigkeiten praktisch überwunden, und nach jedem Sturm glätten sich die Wogen wieder, und bald wird man (Ausnahmefälle ausgenommen) auch bei uns bei Stallsanierungen größtenteils nur noch von den Normscheunen sprechen. Wie sehen diese nun aus?

Bei flachem oder weniger geeignetem Terrain können die Scheunen gleichen Typs wie bei Siedlungen gebaut werden. Vielfach sind die Neubauten in Hanglagen unserer Bergzonen zu erstellen. Bei der sogenannten «Hangscheune» wird die bestmögliche Ausnützung des Geländes in den Vordergrund gestellt. Dadurch kann eine wesentliche Verbilligung der Erd- und Maurerarbeiten erreicht werden. Zudem genügt eine einfachere und leichtere Holzkonstruktion. Kostspielige Balkenlagen lassen sich weitgehend reduzieren. Das Einbauen einer Heubelüftung und von Silos bietet betrieblich bei den ebenerdig gelagerten Heuwalmen wesentliche Vorteile. Die längs angeordnete Hochdurchfahrt (anstelle der früher vielfach angewendeten Hoch-Quereinfahrt) ist für die heute in vermehrtem

Maße auch im Berggebiet angewendete maschinelle Heuernte besser geeignet. Zudem kann jede mechanische Abladefvorrichtung eingespart werden. Diese Abladetenne hat noch den Vorteil, daß mehrere Fuder unter Dach gebracht werden können, und ersetzt den immer sehr gefragten Remisenraum. Die Bauten lassen sich in der Regel sehr gut dem Gelände anpassen und kommen vorwiegend an Südhängen zur Anwendung. Bis zu 1000 m Meereshöhe werden die Dächer mit Welleternit eingedeckt, über 1000 m mit Eternitschiefer. Die Wandverkleidung erfolgt ebenfalls mit Welleternit, oft wegen der Belichtung kombiniert mit Skobalit.

Es ist ganz klar, daß dieselben Grundsätze, die inskünftig bei Siedlungen und Stallsanierungen gelten, auch bei Hofsanierungen und Gebäuderationalisierungen anzuwenden sind.

Es spielt doch ganz bestimmt eine untergeordnete Rolle, ob der Bund, der Kanton und die Gemeinde einen höheren oder einen niedrigeren prozentualen Anteil an ein Bauvorhaben leisten. Wesentlich ist, daß überhaupt öffentliche finanzielle Mittel investiert werden. Selbstverständlich kann jeder, der seine Hochbauten selbst finanziert, auch weiterhin diese nach seinem Gutdünken gestalten und ausführen. Interessant ist aber, daß gerade Bauherren, die in der glücklichen Lage sind, ohne Mithilfe der Öffentlichkeit ihre Um- oder Neubauten zu berappen, sich für diese Neuerungen im landwirtschaftlichen Hochbau zu interessieren beginnen.

C. Alpgebäude

In der Verbesserung der Alpwirtschaft liegt eigentlich die Grundlage des Meliorationswesens in unserem Kanton. Am 14. April 1892 erließ der Regierungsrat ein Regulativ über die Förderung der Alpwirtschaft durch den Staat im Hinblick auf das Gesetz betreffend die verbesserte Bewirthung der Alpen, erlassen am 10. Juni 1873, in Kraft getreten am 7. August 1873. Artikel 1 und 2 lauten:

Der Große Rath des Kantons St. Gallen,

In der Absicht, die Grundsätze einer verbesserten Alpwirtschaft so weit als möglich in Anwendung zu bringen,

verordnet als Gesetz:

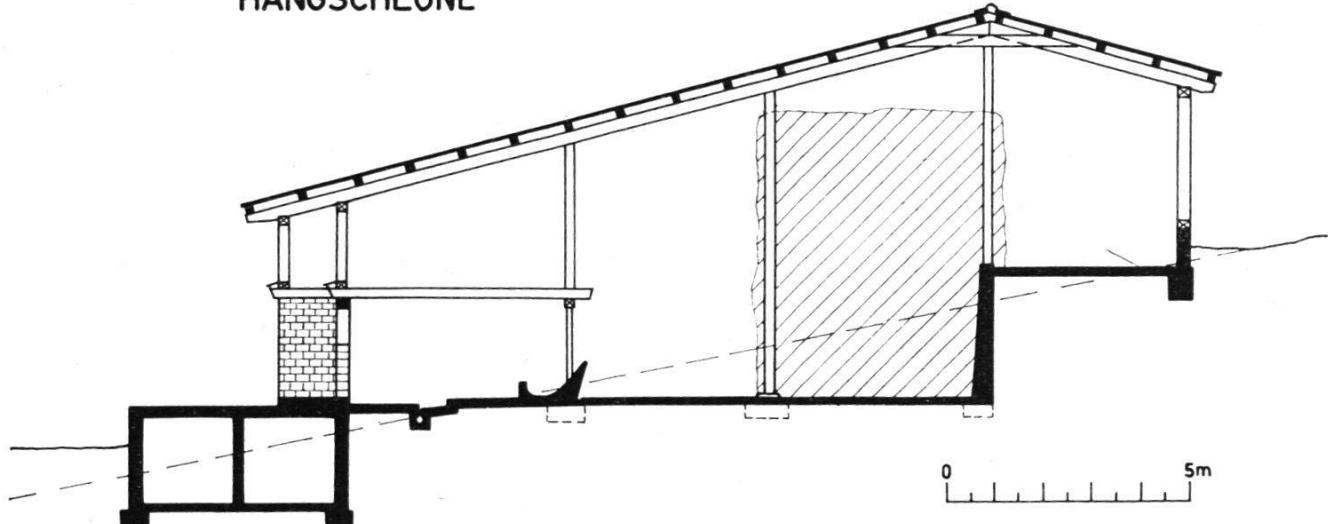
Art. 1. Nachstehende Anordnungen sind maßgebend für alle Alpen, welche Gemeinden allein oder gemeinschaftlich mit Privaten, öffentlichen Genossenschaften sowie öffentlich nicht anerkannten Korporationen, welche für gemeinsame, bleibende Zwecke bestimmt sind, eigenthümlich angehören.

Art. 2. Die Eigenthümer dieser Alpen sind verpflichtet, innerhalb sechs Jahren, vom Tage der Inkrafttretung dieses Gesetzes an, ausreichende Stallungen für Unterbringung sämmtlichen aufgetriebenen Rindviehs zu errichten, sofern solche nicht bereits vorhanden sind.

Dem Regierungsrathe bleibt vorbehalten, in einzelnen Fällen ausnahmsweise diese Frist angemessen zu verlängern.

Im weiteren enthält dieses Gesetz Bestimmungen über Trinkwasser, Überstoßung, Behirtung, Schutz und Pflege des Weidbodens, Häge und Sicherung der Holzbestände.

HANGSCHEUNE



ALPSTALL ST.GALLEN

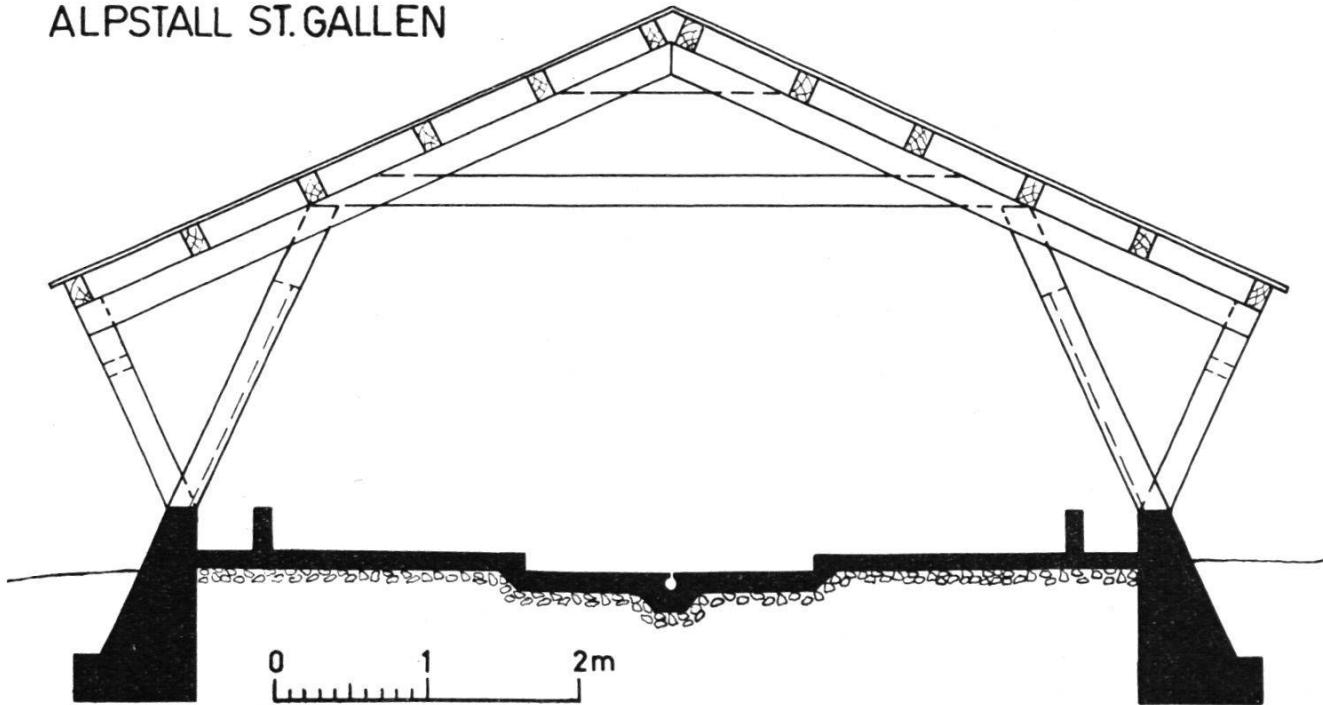


Bild 7. Hangscheune im Schnitt (oben) und Normalalpstall (unten)

Demzufolge sind bis auf den heutigen Tag, also innerhalb von neunzig Jahren, auf den St.-Galler Alpen immer wieder neue Gebäude errichtet worden, und es lässt sich eine Entwicklung vom einfachen, dunklen, ohne jede Fundation erstellten Stall verfolgen bis zum modernen, hellen und zweckmäßigen Alpgebäude. Eine Vielfalt von Bautypen treffen wir in den verschiedenen Kantonsteilen auf den Alpen an, die sich aber allgemein gut ins Landschaftsbild einfügen. Holz als Baustoff bleibt

seit jeher im Vordergrund. Das Bruchsteinmauerwerk ist vielfach durch Beton und Formsteine abgelöst worden, und anstelle der Schindeldächer kommt neben Ziegeln immer mehr Eternitschiefer und zum Teil auch Welleternit zur Anwendung.

Für verschiedene Stallungen läßt sich nun auf Grund langjähriger Erfahrungen ebenfalls eine Typisierung verantworten. Auch hier zwingen uns Personalmangel, stets ansteigende Baukosten und vor allem auch die Transportfragen zur Rationalisierung. Der Kanton Schwyz hat im Jahre 1963 aus den gleichen Gründen einen Alpstalltyp geschaffen, und auf dem kantonalen Meliorationsamt in St. Gallen ist ebenfalls ein Alpstall entwickelt worden.

Beim neuen «Alpstall St. Gallen» wurden nebst besseren Einrichtungen vor allem bei der Bauausführung neue Wege beschritten. Der ganze Unterbau besteht aus Einzelfundamenten (Sockel), auf denen die einzelnen Binder kurzfristig aufgerichtet werden können. Damit sind die Handwerker frühzeitig in der Lage, ihre weiteren Arbeiten unter einem schützenden Dach auszuführen, was gerade im Alpengebiet ein großer Vorteil ist. Die Zwischenwände lassen sich wahlweise an Ort und Stelle vorfabrizieren. Der Oberbau wird mit Holzbindern in einfacher, bewährter Zimmermannskonstruktion elementartig ausgeführt. Der Binderabstand beträgt 3 m. Die Belichtung und Lüftung kann auf einfachste Weise gelöst werden. Als Bedachungsmaterial ist Eternitschiefer vorgesehen, der auf einer Holzschalung aufgebracht wird.

D. Schlußbetrachtungen

Abschließend darf festgehalten werden, daß die Typisierung im landwirtschaftlichen Hochbau eine raschere Lösung und eine doch merkliche Verbilligung der verschiedenen Bauten ermöglicht. Daß dabei neue Baustoffe, aber auch althergebrachte Verwendung finden, ist sicher zu begrüßen. Auch soll all jenen der beste Dank zum Ausdruck gebracht werden, die sich seit längerer und aber auch in jüngster Zeit intensiv bemühten, daß jetzt neue Wege beschritten werden können.

Natürlich können auch in Zukunft noch Hochbauten aller Art nach bisherigem Modus, das heißt nach traditioneller Art, subventioniert werden. Dafür hat aber der Bauherr für die zeitgerechte Einreichung der Projektunterlagen besorgt zu sein. Die Beitragsleistung bezieht sich dann auf diejenige Bausumme, die der entsprechende Normtyp kosten würde. Dabei muß natürlich die Finanzierung sichergestellt sein. Für Spezialbetriebe bei Siedlungen, bei denen sich der Normtyp nicht eignet, kann ein subventionsberechtigter Beitrag pro Hektar oder dann eine feste Summe festgelegt werden.

Entgegen anderslautenden Gerüchten sind wir sehr daran interessiert, daß die Bauherren oder auch die da und dort entstehenden Baugenossenschaften tatkräftig bei allen Bauarbeiten mithelfen. Wir fördern den Selbsthilfegedanken sowohl im Hochbau wie auch bei der Ausführung von Tiefbauten aller Art (vor allem auch bei Entwässerungen, Weg-

bauten und Transporten). Unbedingt muß aber eine qualitativ einwandfreie und projektkonforme Arbeit verlangt werden. Es ist oft nicht zu umgehen, daß für Spezialarbeiten fachlich ausgewiesene Handwerker zugezogen und mit den bezüglichen Aufträgen bedacht werden; denn es ist von allgemeinem Interesse, daß auch auf dem Lande ein tüchtiges und leistungsfähiges Gewerbe erhalten bleibt.

Die Veranstaltungen der «International Cartographic Association» in London und Edinburgh

vom 27. Juli bis 4. August 1964

E. Spiess

Zusammenfassung

Der Bericht gibt einen Überblick über die Bestrebungen und organisatorischen Maßnahmen der Internationalen Fachvereinigung für Kartographie, die vergangenen Sommer tagte. Die wichtigsten fachlichen Neuerungen aus den letzten Jahren werden gruppenweise kurz erläutert. Ferner werden die in den Vorträgen vertretenen Auffassungen über die Entwicklungstendenzen zusammengefaßt.

Résumé

Le rapport commence par une vue générale sur les efforts et les dispositions organisatrices de l'Association internationale de Cartographie, qui siégeait l'été passé. Les innovations techniques les plus importantes des dernières années sont brièvement expliquées en groupes. En outre les opinions sur les tendances du développement, comme elles ont été présentées dans les divers exposés, sont comprimées.

Die zweite Generalversammlung der Internationalen Vereinigung für Kartographie (ICA) wurde in der Zeit zwischen dem 20. Juli und dem 4. August 1964 in London und Edinburgh durchgeführt, zum Teil in enger Verbindung mit dem 20. Kongreß der Internationalen Geographischen Union (IGU). Die noch junge Vereinigung der Kartographen, präsidiert von Prof. Dr. E. Imhof, Zürich, hatte ein Gesuch um Angleichung an die internationale Dachorganisation der Geographen gestellt. Durch einen solchen Anschluß sollen die gemeinsamen Bestrebungen auf dem Gebiete der Kartographie erleichtert und die gleichzeitige Durchführung von Kongressen und Ausstellungen ermöglicht werden. Beide Organisationen sollten im übrigen voneinander unabhängig bleiben. Der Antrag auf Zusammenschluß fand in London die Zustimmung der Delegierten beider Fachrichtungen. Der Kongreß von London selbst war bereits ein erster Schritt auf diesem gemeinsamen Wege.

Die Veranstaltungen der Internationalen Vereinigung für Kartographie wurden am 27. Juli in der Royal Geographic Society eröffnet.